



Europäische Union



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

Europäischer Sozialfonds Plus 2021 – 2027 Bayern  
„Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa“

## **Pauschaler Stundensatz zur Anrechnung von Lohnfortzahlung in Projekten der Aktionen 1.1 und 1.2**

vom 6. Juli 2022 in der Fassung vom 6. Juli 2023

### 1) Geltungsbereich

Diese Pauschale gilt für ESF+ geförderte Projekte der Aktionen 1.1 „Weiterbilden für die Zukunft“ und 1.2 „Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung“ in Bayern. Hier sind Kosten für die Fortzahlung der Bezüge durch den Arbeitgeber an die Teilnehmenden bei gleichzeitiger Freistellung für die Teilnahme als technische Kofinanzierung einsetzbar. Voraussetzung ist eine Bestätigung vom Arbeitgeber, dass die oder der Beschäftigte für die Qualifizierung unter Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit freigestellt ist.

Gehälter/Löhne können gem. Art. 16 Abs. 2 VO (EU) 2021/1057 angerechnet werden, wenn sie von einem Dritten zugunsten der Teilnehmenden gezahlt werden.

Eine Anrechnung des pauschalen Stundensatzes gem. dem vorliegenden Dokument als technische Kofinanzierung ist daher für Selbständige nicht möglich.

### 2) Höhe der Pauschale und Anwendung

Für jede Teilnehmende und jeden Teilnehmendem können **25,71 € pro Unterrichtseinheit** (45 Minuten) **Personalkosten für die Lohnfortzahlung** während des Seminarbesuchs angesetzt werden. Voraussetzung ist eine Bestätigung durch den Arbeitgeber, dass die oder der Beschäftigte für die Qualifizierung unter Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit freigestellt ist.

Beispiel: Eine Maßnahme ist konzipiert für 10 Teilnehmende und umfasst 50 UE.

$10 \text{ TN} \times 50 \text{ UE} \times 25,71 \text{ €}$  ergibt 12.855 €, die auf der Kostenseite unter „2. Vergütungen und Leistungen an die Lehrgangsteilnehmenden“ als Bestandteil der Gesamtkosten angesetzt werden können. Zur Finanzierung wird dieser Betrag ebenfalls angerechnet, einzutragen unter „2. Leistungen Dritter (private)“.

### 3) Gesetzliche Grundlage

Die Pauschalierung von Lohnfortzahlungskosten erfolgt nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU) 2021/1057 und Art. 53 Abs. 1 Buchstabe b) VO (EU) 2021/1060 i.V.m Art. 63, Art. 112 Abs. 1 und 2 VO (EU) 2021/1060 auf Grundlage standardisierter Einheitskosten. Die Pauschalen wurden anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode basierend auf statistischen Daten gem. Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) Ziff. i) VO (EU) 2021/1060 festgelegt. Bei der Pauschale handelt es sich um einen Standardeinheitskostensatz.

### 4) Herleitung

Untersucht wurden durch ein externes Institut im Rahmen des [Evaluationsberichts der Förderaktion 4 „Qualifizierungen von Erwerbstätigen“ \(Endbericht\)](#) die aktuellen beruflichen Positionen der Teilnehmenden von Projekten im Bereich der „Qualifizierungen von Erwerbstätigen“. Für die Förderperiode 2014 - 2020 zeigte sich, dass überwiegend gut und höher Qualifizierte an den Projekten für Erwerbstätige teilgenommen haben, Geringqualifizierte jedoch nur in sehr geringem Umfang. Für die Förderperiode 2021-2027 ist – auch aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Förderaktion – von einer ähnlichen Verteilung auszugehen. Da die Eingruppierung auf einer Selbsteinschätzung basiert, wurden aus statistischen Gründen die oberste sowie die unterste Ausprägung nicht berücksichtigt.

Im [statistischen Jahrbuch für Bayern](#) werden jährlich Durchschnittsverdienste für verschiedene Leistungsebenen ermittelt (s. [Kapitel XX. Löhne und Gehälter](#)). Die Teilnehmenden lassen sich anhand der o.g. Analyse zu den im statistischen Jahrbuch dokumentierten Leistungsgruppen zuordnen. Anhand dieser Werte – Verteilung der Teilnehmenden auf diese Leistungsgruppen und durchschnittliche Stundensätze – wurde der pauschale Stundensatz abgeleitet.

Berufsgruppen	Entsprechende Leistungsgruppe gem. statistischem Jahrbuch 2022, Kap. XX. S. 411 f.	Anzahl und Anteil	Stundensatz gem. statistischem Jahrbuch 2021 (Durchschnittswert männlich/weiblich)
Führungskraft (..)	Leistungsgruppe 2	365 (52,4%)	33,73 €
Mittlere Angestellte	Leistungsgruppe 3	252 (36,2%)	22,87 €
Facharbeiter	Leistungsgruppe 3	79 (11,4%)	22,87 €
Gesamt		696 (100%)	

Es ergibt sich somit im Durchschnitt ein brutto Stundenverdienst (60 Minuten) inkl. Sonderzahlungen wie bspw. Weihnachtsgeld in Höhe von 28,57 € (gewichteter Durchschnitt). Hinzu kommen pauschal 20 % Arbeitgeber-Kosten für Sozialversicherungsbeiträge. Anteilig für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten) entspricht das einem Betrag von 25,71 €.

Eine Wahlmöglichkeit zur Abrechnung der Lohnfortzahlungsleistungen, tatsächlich angefallenen Leistungen oder anderer Pauschalen besteht nicht.

Eine Überprüfung und Aktualisierung der Lohnfortzahlungspauschalen erfolgt jährlich auf Grundlage des jeweiligen vorliegenden statistischen Jahrbuchs und ggf. auf Basis neuer Erkenntnisse zur Teilnehmendenzusammensetzung.

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

06.07.2022